

Der Personalrat teilt mit

Informationen des Personalrats des Verwaltungs- und Technischen Personals der Universität
des Saarlandes

Tel.: (0681) 302-2688, Mail: prvtp@mx.uni-saarland.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele Beschäftigte haben ihn, aber nur ca. zwei Prozent aller berechtigten

Arbeitnehmer*innen nehmen ihn wahr. Den **-Bildungsurlaub-**

Er dient der beruflichen oder politischen Weiterbildung und stellt eine besondere Form der Freistellung von der Arbeitsverpflichtung dar.

Euer Anspruch auf Bildungsurlaub auf einen Blick:

- Max. 6 Tage Bildungsurlaub pro Jahr, davon die ersten beiden Tage mit vollständiger Freistellung, ab dem 3. Tag die Hälfte Eigenanteil.
 - Beispielrechnungen:
 - Bildungsveranstaltung 2 Tage = 0 Tage Eigenanteil
 - Bildungsveranstaltung 3 Tage = 1/2 Tag Eigenanteil
 - Bildungsveranstaltung 4 Tage = 1 Tag Eigenanteil
 - Bildungsveranstaltung 5 Tage = 1 1/2 Tage Eigenanteil
 - Bildungsveranstaltung 6 Tage = 2 Tage Eigenanteil
- Der Freistellungsanspruch kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf das folgende Jahr übertragen werden.
- Der Anspruch entsteht frühestens 12 Monate nach Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses

Anspruchsberechtigt sind alle Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Auszubildende

Im Saarland anerkannte Bildungsurlaube sind hier zu finden:

[Bildungsurlaub im Saarland](#)

Die Gewerkschaft ver.di bietet ebenfalls ein umfangreiches Seminarprogramm an:

[Bildungsportal - Zentrale ver.di-Seminarprogramme 2022 \(verdi.de\)](#)

Aktuelles Bildungsprogramm der Arbeitskammer:

[ENDFASSUNG BIKU 2022 WEB Komplett.pdf \(bildungszentrum-kirkel.de\)](#)

Die Antragstellung beim Arbeitgeber muss bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn formlos erfolgen. Der Arbeitgeber muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Rückmeldung geben.

Detailinformationen findet Ihr hier:

[Saarland - Bildungsfreistellung](#)

[Arbeitskammer des Saarlandes | Bildungsurlaub \(SBFG\)](#)

Fragen zum Bildungsurlaub können auch direkt an den Personalrat für das Verwaltungs- und technische Personal gerichtet werden.

Aktueller Tipp des Personalrates:

Die Notfallmappe

Wie sieht unsere Zukunft aus?

Diese Frage können wir heute nicht beantworten und jeder von uns, oder unseren Angehörigen, kann plötzlich in eine Krankheits- oder Notsituation geraten. Die umfangreichen, dadurch anfallenden organisatorischen Angelegenheiten können jedoch schon vorab in die Wege geleitet werden. Hierbei hilft die Notfallmappe, bereitgestellt vom saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, welche man hier bestellen, oder direkt online ausfüllen kann.

[Notfallmappe.pdf \(saarland.de\)](#)

Darin enthalten sind die wichtigsten Vordrucke wie zum Beispiel: Persönliche und medizinische Daten, Vollmachten für finanzielle Angelegenheiten, Vorsorge-Dokumente wie Vorsorge-Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen und vieles mehr.

Mit dieser Mappe kann sichergestellt werden, dass die persönlichen Angelegenheiten im Notfall nach Wunsch der betroffenen Person geregelt werden und lediglich berechtigte Personen in Eurem Sinne entscheiden und handeln dürfen.

Es lohnt sich, hier mal reinzuschauen!!

In diesem Sinne, bleibt gesund



Jörg Bautz (Vorsitzender)

Herausgegeben vom Personalrat des Verwaltungs- und Technischen Personals der Universität des Saarlandes

Redaktion: der Vorstand

Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende